

Zu den erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen) zählen im Regelfall:

1. Bauantragsformular (1-fache Ausfertigung)

Das Formular ist unter www.hanseWasser.de erhältlich.

2. Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte (3-fach)

Mit Umrandung des betreffenden Grundstückes i. M. 1 : 1000 bzw. 1 : 500, zu erhalten bei:

GeolInformation Bremen Lloydstr. 4 28217 Bremen Telefon 0421 / 361 - 46 53 Telefax 0421 / 361 - 9 60 07	Bauamt Bremen-Nord (Raum 204) Gerhard-Rohlf's-Str. 62 28757 Bremen Telefon 0421 / 659 - 7 90 94 Telefax 0421 / 659 - 70 84
---	--

Für das stadtbremische Überseehafengebiet Bremerhaven wenden Sie sich bitte an das Vermessungs- und Katasteramt des Magistrats der Stadt Bremerhaven, Fährstr. 20, 27568 Bremerhaven, Telefon 0471 590-3307, Telefax 0471 590-2078.

3. Kanaltiefenschein / Auszug Kanalbestandswerk (3-fach)

Das Formular ist unter www.hanseWasser.de erhältlich.

4. Grundstücksentwässerungsplan (3-fach)

i. M. 1 : 500 mit Darstellung des Hauses und der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück bis zum Anschlusspunkt am öffentlichen Straßenkanal.

Die im Kanaltiefenschein angegebenen Kanalschächte und Anschlussstellen sind örtlich auf das geplante Bauvorhaben ein zu messen und lagemäßig maßstabgerecht einzutragen und zu vermaßen.

Zusätzlich müssen eingetragen sein:

- die einzelnen Abwasseranfallstellen und die Ableitung der verschiedenartigen Abwasserströme, wie z. B. Sanitärabwasser, Produktionsabwasser, Kühlwasser, Niederschlagswasser über die einzelnen Behandlungssysteme bis zu den Einleitungsstellen
- Eintragung der Behandlungssysteme wie Schlammfang, Leichtflüssigkeitsabscheider, Emulsionsspaltanlage, Flotationsanlage etc., bei Anlagen nach DIN EN 858-2 und DIN EN 1825-2 mit zusätzlicher Angabe des Fabrikats und der vorschriftsmäßigen Bemessung
- Einzugsgebiete von Bodenabläufen, z.B. bei nicht überdachten Flächen (Erläuterung durch Schraffur o.ä.)
- weitere wichtige Einrichtungen wie Speicherbecken, Absperrschieber etc.

5. Grundrisse der einzelnen Gebäudegeschosse (3-fach)

i. M. 1 : 100 mit Eintragung der geplanten Nutzung der Räume, der Entwässerungsgegenstände und der Entwässerungsleitungen.

Die im Kanaltiefenschein angegebenen Kanalschächte und Anschlussstellen sind örtlich auf das geplante Bauvorhaben ein zu messen und lagemäßig maßstabgerecht einzutragen und zu vermaßen (vom Übergabeschacht bis zur Anschlussstelle an den Hauptkanal.

6. Schnittzeichnungen (3-fach)

mit Eintragungen der Entwässerungsleitungen von der entferntesten Einlaufstelle bis zu den öffentlichen Straßenkanälen.

Es sind die Höhenangaben auf NN (bezogen auf Normal-Null) am Straßenkanal, an der Grundstücksgrenze, in den Schächten und Entwässerungsleitungen sowie die Zwischenlängen und Gefälle anzugeben.

Die Höhen der Keller- und Erdgeschossfußböden sind auf NN zu beziehen.

7. Baubeschreibung (einschl. hydraulischer Berechnung) (3-fach)

8. Erläuterungsbericht (3-fach)

8.1 Beschreibung des Fabrikationsvorganges / Arbeitsablaufs (3-fach)

- Allgemeine Betriebsbeschreibung
- Kurze Beschreibung der verschiedenen Verfahrensprozesse, bei denen Abwasser anfällt, einschließlich der Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte, Analysen

8.2 Angaben über eingesetzte Betriebsmittel (3-fach)

Nach Anwendungsbereich getrennt ist eine Liste aller Wasch-, Reinigungs- und sonstigen Betriebsmittel/Chemikalien, die ins Abwasser gelangen können, anzugeben.

Diese soll folgende Positionen enthalten:

- Handelsname
 - Hersteller mit vollständiger Adresse und Telefonnummer
- Die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter sind beizufügen.

[Angaben über eingesetzte Betriebsmittel sind nicht für alle Branchen erforderlich; bitte informieren Sie sich im Einzelfall vorab.]

8.3 Angaben über Abwassermengen, Abwasserbilanz (3-fach)

Die Abwassermengen (m^3/h und m^3/d) sind nach Abwasserart und Abwasserzusammensetzung übersichtlich zusammenzustellen.

8.4 Beschreibung der innerbetrieblichen Recyclingverfahren (z. B. Wasser-rückgewinnung) im Abwasserbereich (soweit vorgesehen) (3-fach)

8.5 Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlagen (soweit vorgesehen)

- **Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen (3-fach)**
Bemessung gemäß DIN EN 858-2 und DIN EN 1825-2 (i. d. jeweils gültigen Fassung)
Angabe des Gerätetyps und des Herstellers

- **Sonstige Abwasserbehandlungsanlagen (3-fach)**
[gilt nicht für Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen]

Die Beschreibung soll enthalten:

- die Auslegungswassermenge
- die zukünftige Entwicklung der Abwassermenge
- den Verfahrensablauf

Im Verfahrensablauf müssen u. a. beschrieben sein: die Ab- und Zuläufe aus den Abwasseranfallstellen zu den Speichern bzw. Behandlungsbehältern, die Angabe von Behandlungszeiten, pH-Wert und anderen wichtigen Bemessungsparametern, die Dimensionierung der Schlammentwässerung (Filterfläche, Presseninhalt), die Standzeit von Ionenaustauschern, die eingesetzten Chemikalien mit Konzentrationsangabe (z. B. Natronlauge, techn. 30 %) und Dosierung, die Mess- und Regeltechnik des Verfahrensablaufes, die Kontrolle der Behandlung des Abwassers durch Probenahme und analytische Bestimmung und die Sicherheits- und Alarminrichtungen bei Störungen bzw. fehlerhafter Bedienung (optische und akustische Warneinrichtung).

- **Pläne der Abwasserbehandlungsanlagen (3-fach)**

- **Schnittzeichnungen (Längs-/Querschnitt) (3-fach)**
[bei Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen nur Längsschnitt]

Der Maßstab (i. d. R. 1:20, 1:50, 1:100) ist auf den Plänen anzugeben. Die Hauptabmessungen sind in die Pläne einzutragen.

- **Aufstellungsplan (Grundriss) (3-fach)**
[gilt nicht für Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen]

Der Maßstab (i. d. R. 1:20, 1:50, 1:100) ist auf den Plänen anzugeben. Die Hauptabmessungen sind in die Pläne einzutragen.

- **Fließbilder (3-fach)**
(Erweitertes Grund-, Verfahrensließbild, R + I-Fließbild gem. DIN EN ISO 10628)
[gilt nicht für Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen]

Diese müssen unter anderem enthalten: das Nettovolumen der Becken, die Pumpenleistung, Material und Nenndurchmesser der Rohrleitungen sowie die Mess- und Regeltechnik mit Angabe der Messsonden, Dosierventile, Dosierchemikalien etc., dargestellt gemäß DIN 28004.

- **10. Gewährleistung**

Der Planfertiger bzw. der Anlagenhersteller hat dem Bauherrn gegenüber zu gewährleisten, dass mit der geplanten Fertigungsanlage, Recyclinganlage sowie den Abwasserbehandlungsanlagen (auch Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen) die im Entwässerungsortsgesetz festgesetzten Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser eingehalten werden können.

- **11. Niederschlagswasserbeseitigungsprüfung (3-fach)**

Das Ergebnis der Prüfung eines Sachverständigen, ob das auf bebauten oder befestigten Flächen des Grundstücks anfallende Niederschlagswasser der Versickerung oder der ortsnahen Einleitung in ein Gewässer zugeführt werden kann.

- **12. Getrennte Abwassergebühr**

Ab dem 01. Januar 2011 werden die Entwässerungsgebühren getrennt erhoben. Alle Grundstücke mit einer in den öffentlichen Kanal einleitenden Fläche von 1000 m² oder mehr (Pflichtveranlagung) werden getrennt berechnet. Die Gebührensätze betragen für Schmutzwasser 2,42 Euro/m³, für Niederschlagswasser 0,63 Euro/m² und Jahr. In diesem Fall reichen Sie bitte den Erhebungs- / Flächenänderungsbogen für die Niederschlagswassergebühr ein.

Für Grundstücke mit einer einleitenden Fläche < 1.000 m² gilt ein Gebührensatz von 2,82 Euro/m³. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, freiwillig einen entsprechenden Antrag auf Gebühreumstellung zu stellen, um nach der getrennten Abwassergebühr veranlagt zu werden.

- **13. Baukostenermittlung aus dem Hochbauantrag (z. B. Kopie des Antragsformulars) (1-fach)**

- **14. Bebauungsplan (Auszug mit Legende)**

Bei Niederschlagswasserbeseitigung gemäß Punkt 11 (Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer) benötigen wir die Unterlagen in 6-facher Ausfertigung inkl. des Grundstücksentwässerungsplanes Niederschlagswasser.

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

- **Thema Überflutungsvorsorge / Überflutungsnachweis DIN 1986 – 100**

Infolge eines Starkregens kann sich Regenwasser auf dem Grundstück auf der versiegelten Fläche sammeln und zu einem Überflutungsrisiko führen. Ein Risiko besteht insbesondere dann, wenn die Dachfläche einen sehr hohen Anteil an der gesamten Regenfläche auf dem Grundstück ausmacht.

Für die Bebauung großer Grundstücke mit mehr als 800 m² abflusswirksamer Fläche wird daher der **Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100** empfohlen, um Risiken rechtzeitig vor Baubeginn zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen planen zu können. Sprechen Sie uns gerne an (s. u.).

Haben Sie noch Fragen zum Entwässerungsbauantrag, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer: 988 – 11 11 an oder besuchen Sie uns im Internet unter www.hansewasser.de

- **Anschrift:**

hanseWasser Bremen GmbH
Birkenfelsstraße 5
28217 Bremen
Tel.: 0421 / 988 – 11 11

Fax: 0421 / 988 – 19 11
E-Mail: kontakt@hansewasser.de
www.hansewasser.de